



## Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang

### Erklärung für Schülerinnen und Schüler

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung der Erzbischöflichen Vinzenz von Paul Schulen Stand 14. Juli 2022 zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen eingewiesen. Die in der Nutzungsordnung festgelegten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung gegebenenfalls das Recht verliere, die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang zu nutzen, und ich gegebenenfalls mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Konsequenzen rechnen muss.

Zudem ist mir bekannt, dass der Verstoß gegen einschlägige rechtliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Der vollständige Text der Nutzungsordnung ist auf der Website der Schulen einsehbar.

---

Name der Schülerin/des Schülers – Klasse

---

Ort und Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers (ab Vollendung des 14. Lebensjahres)

---

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)